

## Preisblatt 1

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze für Netzanschlussstellen mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2019

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

#### Jahresleistungspreis:

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,85	3,97	80,02	1,04
Umspannung in Nieder- spannung	9,36	4,87	108,62	0,90
Niederspannung	9,71	5,05	112,69	0,93

**Monatsleistungspreis (gemäß § 19 Absatz 1 StromNEV):**

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Monatshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	13,34	1,04
Umspannung in Niederspannung	18,10	0,90
Niederspannung	18,78	0,93

**Blindarbeit:**

Für die Anschlussnutzung im Geltungsbereich der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,9 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Für die Anschlussnutzung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,93 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Arbeitspreis ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,97

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Preisblatt 2  
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH für Netzanschlussstellen ohne  
 registrierende Leistungsmessung**

gültig ab 1. Januar 2019

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen ohne registrierende Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Grundpreis €/Jahr netto	Grundpreis €/Jahr brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	40,00	<b>47,60</b>	5,16	<b>6,14</b>
Nachtspeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	2,05	<b>2,44</b>

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgaben, gesetzlicher Umlagen sowie Preis für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5).

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Sperrzeiten für unterbrechbaren Bedarf:

Montag bis Freitag    09.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
                               11:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
                               17:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Preisblatt 3  
**Entgelte für Messstellenbetrieb bei Nutzung der  
 Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2019

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Jena Netze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Alle Preise gelten je Messlokation und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

**Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB)**

<b>Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB -Entgelt in Mittelspannung (MS) in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) in € / Jahr</b>
RLM-Zähler	403,44	403,44
Wandlersatz mit Messsatztafel	221,05	51,17
TK-Komponente	61,11	61,11

<b>Netzanschlussstellen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB-Entgelt in Mittelspannung (MS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>
Arbeitsszähler, Eintarif	8,66	8,66
Arbeitsszähler, Zweitarif	29,15	29,15
EDL-Basiszähler / ¼ h Maximummessung	29,30	29,30
Wandlersatz mit Messsatztafel	221,05	51,17
TK-Komponente	61,11	61,11

(TK-Komponente = Telekommunikations-Komponente)

In den Fällen, in denen ein Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt und die Zählratenübermittlung über diesen Anschluss im gesamten Abrechnungsjahr störungsfrei ermöglicht, wird dafür ein Preisabschlag in Höhe 82,32 €/Abrechnungsjahr des ausgewiesenen Preises für den Messstellenbetrieb gutgeschrieben. Die Gutschrift des gesamten Preisabschlages erfolgt jeweils nach Ende des Abrechnungsjahres.

Preisblatt 4  
**Entgelte für Netzreservekapazität  
bei Ausfall von Erzeugungsanlagen  
der Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
gültig ab 1. Januar 2019

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden.

Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/Jahr €/kW	bis 400 h/Jahr €/kW	bis 600 h/Jahr €/kW
Mittelspannung	42,83	51,40	59,96
Umspannung in Niederspannung	46,80	56,16	65,52
Niederspannung	48,56	58,27	67,98

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preis für Messtellenbetrieb sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## Preisblatt Netzentgelte für Speicher

gültig ab 1. Januar 2019

### Individuelle Netzentgelte - § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Abs. 2 StromNEV nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 StromNEV anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	80,02
Umspannung in Niederspannung	108,62
Niederspannung	112,69

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Carl-Zeiss-Promenade 10, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0530490100X002X1000)

gültig ab 1. Januar 2019

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,90 €/kW	116,28 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,01 ct/kWh	0,11 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	49.166 €/a	49.166 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Erlanger Allee 101, 07747 Jena, „Haupteinspeisung Messung 2“**

(Zählpunkt: DE00723707747E0626751010X001X5000)

gültig ab 1. Januar 2019

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß §19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,90 €/kW	116,28 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,01 ct/kWh	0,11 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	40.073 €/a	40.073 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Moritz-von-Rohr-Straße 1a, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E040725001AX035X1000)

gültig ab 1. Januar 2019

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,90 €/kW	116,28 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,01 ct/kWh	0,11 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	33.327 €/a	33.327 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Prüssingstraße 41, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0656620410X000X1000)

gültig ab 1. Januar 2019

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,90 €/kW	116,28 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,01 ct/kWh	0,11 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	29.935 €/a	29.935 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 1. Januar 2019

Die für den jeweiligen Verteilernetzbetreiber nach § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geltenden Obergrenzen sind je Netz- und Umspannebene den nach Abs. 5 ermittelten Obergrenzen der Übertragungsnetzbetreiber entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung dieser Absenkungen ebenfalls neu zu ermitteln. Nachgelagerte Verteilernetzbetreiber berücksichtigen dabei ebenfalls die Obergrenzen nach Satz 1 eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihre jeweiligen nach Satz 1 ermittelten Netzentgelte je Netz- und Umspannebene gemeinsam mit ihren Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu kennzeichnen und für die Kalkulation der vermiedenen gewälzten Kosten heranzuziehen.

Die Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,29	2,97	62,62	0,72
Umspannung in Nieder- spannung	7,26	3,73	85,50	0,60
Niederspannung	9,34	4,48	95,17	1,04

**Preisblatt**  
**Vermiedene Netzentgelte**  
gültig ab 1. Januar 2019

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25.07.2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) vom 17. Juli 2017 verpflichtet Verteilnetzbetreiber nach § 120 Abs. 7 EnWG fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu veröffentlichen. Dabei basieren die fiktiven Entgelte für dezentrale Einspeisung auf dem gekürzten und bereinigten Kostenniveau 2016.

Auf Basis des am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH haben wir nach den Vorgaben des NeMoG die fiktiven Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet, Stand 31.12.2016.

Die vermiedenen Netzentgelte ab 01.01.2018 ergeben sich daher wie folgt:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene		
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	91,74	0,06
Umspannung in Niederspannung	62,62	0,72
Niederspannung	85,50	0,60

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die oben ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 Strom-NEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Dabei gelten als Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung alle Anlagen, die Strom aus Wind- und solarer Strahlungsenergie produzieren.

Für diese gelten die folgenden Preise:

ab dem 01.01.2018:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze		Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung		61,16	0,04
Umspannung in Niederspannung		41,75	0,48
Niederspannung		57,00	0,40

ab dem 01.01.2019:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze		Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung		30,58	0,02
Umspannung in Niederspannung		20,87	0,24
Niederspannung		28,50	0,20

**Preisblatt zDL**  
**Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen bei Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**der Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
gültig ab 1. Januar 2019

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

<b>außerturnusmäßige Messung</b>	Entgelt je Messlokation netto	<b>Entgelt je Messlokation brutto</b>
Kundenmessung	kostenfrei	
Messung durch den Netzbetreiber <sup>1</sup>	19,83 €	<b>23,60 €</b>
monatliche Messung eines Lastgangzählers vor Ort	120,00 €	<b>142,80 €</b>

<sup>1</sup> Gilt nur für Ablesung/Ermittlung des abrechnungsrelevanten Zählerstandes. Das Auslesen des Lastganges bei Entnahmestellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung ist nicht Bestandteil des Entgeltes.

<b>Überlassung von Geräten</b>	Entgelt netto €/Jahr	<b>Entgelt brutto €/Jahr</b>
Wandlersatz Mittelspannung ohne Messsatztafel	178,87	<b>212,86</b>
Wandlersatz Niederspannung ohne Messsatztafel	8,99	<b>10,70</b>
Zähler Mittel-/Niederspannung (RLM)	116,84	<b>139,04</b>
Telekommunikationskomponente für Mittelspannung/Niederspannung	61,11	<b>72,72</b>
Messsatztafel für Wandlermessung Mittel- und Niederspannung	42,18	<b>50,19</b>

<b>Sperrungen und Entsperrungen (Strom/Gas)</b>	<b>Entgelt je Messlokation netto</b>	<b>Entgelt je Messlokation brutto</b>
Stornierung Sperrung vor Sperrversuch	26,83 €	<b>31,93 €</b>
Vorbereitung der Sperrung incl. Anfahrt und Recherche vor Ort <sup>2</sup>	57,50 €	<b>68,43 €</b>
Sperrung inkl. Entsperrung am Zählerplatz <b>ohne</b> Ausbau der Messeinrichtung <sup>3</sup>	49,07 €	<b>58,39 €</b>
Sperrung inkl. Entsperrung am Zählerplatz <b>mit</b> Ausbau der Messeinrichtung <sup>3</sup>	95,07 €	<b>113,13 €</b>
Sperrkontrolle nach Beauftragung	30,67 €	<b>36,49 €</b>
Zuschlag für Entsperrungen außerhalb der Geschäftszeit <sup>4</sup>	92,00 €	<b>109,48 €</b>

<sup>2</sup> Pauschale für Sperrvorbereitung incl. Anfahrt, gilt auch für erfolglose Sperrungen z.B bei Zutrittsverweigerung

<sup>3</sup> zzgl. Vorbereitung der Sperrung incl. Anfahrt und Recherche vor Ort<sup>2</sup>

<sup>4</sup> Die Geschäftszeit ist Mo, Di, Mi, Do: 8:00 bis 17:00 Uhr; Fr 8:00 bis 15:00 Uhr

<b>sonstige Leistungen</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt netto</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt brutto</b>
zusätzliche Übermittlung historischer Zeitreihen für bis zu 12 Monate <sup>5</sup>	78,00 €	<b>92,82 €</b>
Änderung von Tarifschaltzeiten im Auftrag des Lieferanten	44,00 €	<b>52,36 €</b>

<sup>5</sup> Die Übermittlung der Zeitreihe im MSCONS- oder Excel-Format erfolgt ausschließlich per E-Mail an eine vom Kunden/Lieferanten zu benennende E-Mail-Adresse.

Andere als die hier aufgeführten Leistungen werden stets nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisblatt  
**Konzessionsabgaben**  
**bei Nutzung der Netzinfrastruktur der**  
**Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2019

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen

**1. Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschlussstellen mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. §2 Abs. 3 KAV:

Konzessionsabgabe	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
für alle Kilowattstunden Wirkarbeit	0,11	<b>0,13</b>

Netzanschlussstellen ohne Leistungsmessung:

	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT) bei Zweitartifmessung		in der Niedertarifzeit (NT) bei Zweitartifmessung	
	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 100.001 bis 500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>	0,61	<b>0,73</b>

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:  
täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

**Preisblatt  
Umlagen**  
gültig ab 1. Januar 2019

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

**1. KWK-G- Umlage**

Die KWK-G-Umlagen werden im Jahr 2019 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>bis 1GWh -in Ct/kWh-</b>	<b>Über 1 GWh -in Ct/kWh-</b>
Stromintensive Unternehmen nach §64 EEG 1)	0,28	0,03 2)
Kuppelgasanlagen (Liste 1 Anlage 4 EEG)	0,28	0,042 3)
Stromspeicher-Zwischenspeichermengen	0,000	0,000
Schienebahnen – mehr als 1 GWh	0,280	0,040
Schienebahnen – stromkostenintensiv	0,280	0,030
Sonstige Letztverbraucher	0,280	0,280

- 1) Diese Umlage wird gem. § 27 KWK-G nicht von der Stadtwerke Jena Netze GmbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.
- 2) Prozentuale Reduzierung des Preises für sonstige Letztverbraucher nach § 64 EEG aber mindestens 0,03 Ct/kWh
- 3) Gem. § 27a KWK-G 2017 Begrenzung auf 15 % der regulären KWK-Umlage

**2. Offshore-Netzumlage gem. §17f WnWG i.V.m. § 27 KWK-G**

Die aufgeführte Offshore-Netzumlage wird von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

	<b>Offshore-Netzumlage in Ct/kWh</b>
Letztverbraucher	0,416

**3. Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 26 KWK-G(Sonderkundenaufschlag)**

Die aufgeführte Umlage wird von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben

	§ 19 StromNEV-Umlage in Ct/kWh
<b>Letztverbraucher Gruppe A:</b> Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1000.000 kWh je Abnahmestelle diesen Umlagesatz.	0,305
<b>Letztverbraucher Gruppe B:</b> Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.	0,050
<b>Letztverbraucher Gruppe C:</b> Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	0,025

**4. Umlage für abschaltbare Lasten gem. Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)**

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

	Umlage in Ct/kWh
<b>Alle Letztverbraucher</b>	0,005